

Nachweise zur Eintragung in das Elektro-Installateurverzeichnis der ovag Netz AG

1. Antrag auf Eintragung
2. Qualifikationsnachweis (Fotokopie) des zulassungspflichtigen Handwerks gemäß der in §7 Handwerksordnung (HwO) geforderten Ausbildungen, die zur Eintragung in die Handwerksrolle des Elektrotechnikerhandwerkes berechtigt, wie z.B. Meisterbrief, Ing. Diplom, Zeugnisse von Absolventen von technischen Hochschulen und staatlich anerkannten Fachschulen für Technik, Meister in verwandten Handwerken mit Meisterbrief und dem entsprechenden Anpassungslehrgang, sowie Qualifikationsnachweise gemäß § 7b der HwO und Ausnahmegewilligungen gemäß § 8 u. 9 der HwO.

Zusätzliche Nachweise: Durch die Novellierung der Handwerksordnung vom Januar 2004 ist einem erweiterten Personenkreis, dessen Ausbildung nicht immer dem Stand des früheren Meisters entspricht, die Möglichkeit eröffnet worden, sich in die Handwerksrolle eintragen zu lassen. Damit ist formal auch die Voraussetzung für eine Eintragung in das Installateurverzeichnis erfüllt. Anforderungen, die sich aus dem Energiewirtschaftsgesetz ergeben, werden dabei nicht berücksichtigt

Zur Einhaltung der erforderlichen Qualifikation und mit Blick auf einen störungsfreien Netzbetrieb sowie die Sicherheit der Kunden, hat der Bundes-Installateurausschuss mit dem Präsidium des Verbandes der Netzbetreiber (VDN) und dem Vorstand des Zentralverbandes Elektro-Handwerk (ZVEH) die Voraussetzung zur Eintragung neu geregelt.

Für Meister mit Prüfung ab Oktober 2002, die nach neuer Meisterprüfungsordnung geprüft wurden, ist die Vorlage des „Sicherheitsscheins“ der Meisterprüfung erforderlich.

Für alle anderen ist ein Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen und Geräte an das Niederspannungsnetz nach den „Technische Regeln der Elektroinstallation“ (TREI) im Rahmen einer Prüfung zu erfüllen. Das jeweilige Qualifikationsprofil des Antragstellers ist maßgebend für die Dauer des Sachkundelehrganges.

3. Fotokopie der Handwerkskarte
4. Fotokopie der Gewerbeanmeldung oder Auszug aus dem Gewerberegister bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung (nicht älter als 3 Monate)
5. Gegebenenfalls eine Kopie des Beschäftigungsnachweises des Betriebsleiters (verantwortlicher Fachmann)

6. Nachweis des Eigentums der VDE Bestimmungen „Auswahlordner für das Elektrotechniker- Handwerk“ (Erweiterte Auswahl) in Ihrer jeweils gültigen Fassung einschließlich des Bezugs des Ergänzungsabonnements in Papierform oder CD-ROM.
Es besteht keine Verpflichtung des Bezugs der VDE- Schriftreihe.
VDE- Verlag GmbH, Bismarckstraße 33, 10625 Berlin –
E-Mail : vertrieb@vde.verlag.de
Internet: www.vde-verlag.de
Telefon: 030/348001 – 0 VDE-Bestimmungen
Telefax: 030/3417093
7. „Praxishandbuch Elektrotechniker-Handwerk“ DIN-Normen und technische Regeln für die Elektroinstallation.
Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
E-Mail: info@beuth.de, Internet: www.beuth.de
8. Nachweis, dass die Messgeräte und Werkstatteinrichtungsgegenstände sich im Eigentum des Antragstellers befinden.

Die Überprüfung zur Einhaltung der Anforderungen erfolgt durch zwei Beauftragte des Bezirks- Installateurausschusses. Bitte legen Sie zur Werkstattüberprüfung sämtliche in der „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerkes“ geforderten Werkzeuge und Messgeräte sowie die Nachweise für eine zügige Bearbeitung bereit.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bier, Telefon: 06031/82-1816.

DZ/Bier 15.02.2022